

Vorfälle einordnen

Dieses Dokument dient zur Orientierung.

Kategorie	Eher leicht	Eher schwer
Art des Vorfalls	Bei dem Vorfall handelt es sich „nur“ um eine Ordnungswidrigkeit, Verletzung der Hausordnung oder anderer Regeln.	Bei dem Vorfall handelt es sich um eine Straftat.
Dauer der Folge	Der Schaden vergeht innerhalb weniger Tage.	Die betroffene/n Person/en leidet/n langfristig oder dauerhaft unter den Folgen.
Emotionen	Die betroffene Person empfindet nur kurzzeitig (z.B. weniger als eine Stunde) starke Emotionen.	Die betroffene/n Person/en empfindet langfristig starke Emotionen (z.B. Angst, Trauer, Wut) aufgrund der Gewalterfahrung.
Persönliche Nähe	Ein Treffen der beteiligten Personen ist für alle zumutbar.	Ein Treffen der beteiligten Personen ist nicht zumutbar.
Wiedergutmachung	Die Folgen können leicht wiedergutmacht werden.	Die Folgen können gar nicht oder nur teilweise wiedergutmacht werden.
Öffentlichkeit	Die Tat wurde in der Öffentlichkeit nicht bekannt.	Die betroffene/n Person/en wurden durch die Tat in großer Öffentlichkeit bloßgestellt.
Erwachsene innerhalb der Schulgemeinschaft	Die beschuldigte Person hat im Rahmen ihrer Verantwortung gehandelt (z.B. Pausenaufsicht greift in Streit ein).	Die beschuldigte Person hat ihre Rolle als Vertrauensperson oder ihre Machtposition ausgenutzt.
Absicht	Der Gewaltvorfall passierte unbeabsichtigt.	Die beschuldigte Person handelte grob fahrlässig oder in Absicht.
Zwang	Die beschuldigte Person handelte unter Zwängen.	Die beschuldigte Person handelte aus freiem Willen.
Motiv	Die beschuldigte Person handelte zum Schutz eigener oder fremder Rechte und Werte (z.B. Notwehr).	Die beschuldigte Person handelte aus „niederen“ Motiven (z.B. Gier, Hass, Eifersucht).
Kontrolle	Die beschuldigte Person war in der Situation überfordert.	Die beschuldigte Person handelte kontrolliert und bedacht.
Regelkenntnis	Die verletzten Regeln waren der beschuldigten Person unbekannt.	Die verletzten Regeln waren der beschuldigten Person bekannt.
Planung	Die Tat erfolgte im Affekt und ungeplant.	Die Tat erfolgte geplant.

Aufwand	Die Durchführung der Tat wurde sehr leicht gemacht (z.B. Diebstahl eines nicht abgeschlossenen Fahrrades).	Die beschuldigte Person brachte eine hohe Energie auf (z.B.: Aufbrechen einer Tür), um die Tat zu begehen.
Verheimlichung	Die Tat erfolgte mit dem Wissen der betroffenen Person.	Die Tat erfolgte heimlich.
Aufklärung	Die beschuldigte Person trägt zur Aufklärung des Falles bei.	Die beschuldigte Person trägt nicht zu Aufklärung des Falles bei.
Wiederholung	Die Tat erfolgt erstmalig oder nur selten über lange Zeiträume.	Die Tat erfolgte durch die beschuldigte Person (wiederholt), evtl. auch trotz Hilfeangebote oder Ermahnungen innerhalb von wenigen Wochen.
Einsicht	Die beschuldigte Person erkennt selbst ihr Fehlverhalten.	Die beschuldigte Person erkennt selbst kein Fehlverhalten.
Selbstreflexion	Die beschuldigte Person zeigt Reue oder Scham.	Die beschuldigte Person rühmt sich der Tat.

Hinweis zur Einordnung: Die Unterscheidung zwischen leichten, mittleren und schweren Gewaltformen erfolgt oft durch die Schwere der Verletzungen, die Intensität der Gewalt und die Auswirkungen auf die Betroffenen.

Vorfälle bearbeiten

Siehe auch Beiblatt „Vorfälle einordnen“ zur Einschätzung des Schweregrades.
Die Definition von mittelschwerer Gewalt variiert je nach Kontext.

Kategorie	Grenzüberschreitung	Leichte Gewalt	Mittlere Gewalt	Schwere Gewalt
Zuständigkeit	Klassenlehrer: in/ -betreuer:in Fachkolleg:in, Hortner:in, Schulsozialarbeit	Klassenlehrer:in/ -betreuer:in, Fachkolleg*in, Hortner:in, Schulsozialarbeit	Klassenlehrer:in/ -betreuer:in, Fachkolleg*in, Hortner:in, Schulsozialarbeit, Schulleitung	Klassenlehrer:in/ -betreuer:in, Fachkolleg*in, Hortner:in, Schulsozialarbeit, Schulleitung
Information an	Eltern, ggf. Information des Klassenkollegiums	Eltern, Information des Klassenkollegiums Schulsozialarbeit	Eltern, Information des Klassenkollegiums, Schulsozialarbeit, Schulleitung, Beratungsstelle für Gewaltprävention, ReBBz und ggf. ASD	Eltern, Information des Klassenkollegiums Schulsozialarbeit Schulleitung, Polizei, Beratungsstelle Gewaltprävention, ReBBz und ggf. ASD
interne Dokumentation	eigene Dokumentation und bei Wiederholungen bzw. nach Ermessen Eintrag in Schülerakte/ Personalakte	Formblatt zur Dokumentation: Protokolliertes Gespräch mit betroffener/n Person/en	Formblatt zur Dokumentation: Protokolliertes Gespräch mit betroffener/n Person/en	Formblatt zur Dokumentation: Protokolliertes Gespräch mit betroffener/n Person/en
Externe Hilfe (optional)	Keine Beratungsstelle	Beratungsstelle Gewaltprävention Schulsozialarbeit, Überleitung zur ärztlichen Hilfe, Kinderschutzfachkraft	Beratungsstelle Gewaltprävention, Überleitung zur ärztlichen Hilfe, Schulsozialarbeit, Kinderschutzfachkraft	Polizei, Feuerwehr, Notfallseelsorge, Schulsozialarbeit, Kinderschutzfachkraft
Handlungsleitfaden in Gang setzen	Nein	Bei Wiederholungen	Ja	Ja
Disziplinarische Maßnahmen bei Schüler: innen	Erziehungsmaßnahmen (bei Bedarf oder Wiederholung)	Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaß- nahmen nach Hamburger Schulgesetz	Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaß- nahmen nach Hamburger Schulgesetz	Ordnungsmaßnahmen nach Hamburger Schulgesetz
Disziplinarische Maßnahmen bei Mitarbeiter: innen und Kollegium	Ermahnung (bei Bedarf oder Wiederholung)	Ermahnung	Abmahnung	Außerordentliche Kündigung
Disziplinarische Maßnahmen bei Mitgliedern des Schulvereins oder der Vorstände	Ermahnung (bei Bedarf oder Wiederholung)	Ermahnung	Abmahnung	Ausschluss aus dem Schulverein, Freistellung und Ausschluss vom Vorstand